

Tätigkeitsbericht 2002

Die Arbeit des Ausschusses befasste sich auch 2002 mit den folgenden Schwerpunkten:

1. notfallmedizinische Fachkurse und Fortbildungen
2. Aktenprüfungen im Rahmen der Erteilung der notfallmedizinischen Fachkunden
3. Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen
4. Gremienarbeit

zu 1.

Die Kurse zur Erteilung der Fachkunden Rettungsdienst konnten auch im Jahr 2002 an den Standorten Leipzig und Dresden fortgeführt werden. Festzustellen war allerdings, dass der Zulauf zu den Kursen – im Gegensatz zu den früheren Jahren – geringer war. Dies erklärt sich durch die Neuregelung der Fachkunde Rettungsdienst, die den Kursbesuch erst nach einer 18monatigen Tätigkeit in einem Akutkrankenhaus gestattet.

Im Oktober fand erstmalig ein Seminarkurs „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer in Oberwiesenthal statt, der von 22 Notärzten/Innen aus ganz Deutschland besucht wurde. Der Erfolg dieses Kurses und die bundesweite Nachfrage führt dazu, dass auch in diesem Jahr zur gleichen Zeit und an gleichem Ort der 24-Stunden-Kurs stattfinden wird.

Zum 10. Mal wurde vom 23. bis 26. Oktober 2002 ebenfalls in Oberwiesenthal der Refresherkurs für Leitende Notärzte durchgeführt. Im Mittelpunkt des Kurses standen sowohl Berichte von Großschadensereignissen wie verschiedene Gesprächskreise zur Krisenintervention. Höhepunkt des Kurses stellte eine simulierte Pressekonferenz zu einem Massenunfall dar, die von führenden Krisenmanagern aus dem deutschsprachigen Raum moderiert wurde.

Auch für 2003 sind Fachkurse Rettungsdienst, ein Seminarkurs Leitender Notarzt, ein Seminarkurs Ärztlicher Leiter Rettungsdienst und der 11. Refresherkurs für Leitende Notärzte geplant.

zu 2.

Die Änderungen in der Fachkunde Rettungsdienst mit neuen Zugangsbedingungen hatten zu zahlreichen Problemen bei der Fachkundeerteilung geführt. Zur Beseitigung von Missverständnissen hat der Ausschuss das sogenannte Notarztpraktikum genauer definiert und die Bedingungen für die Tätigkeit auf dem Notarztwagen festgeschrieben. In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss nochmals darauf hin, dass die geforderten 30 Monate klinische Tätigkeit in einem Akutkrankenhaus geleistet werden müssen.

zu 3.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um das neue Hilfeleistungsgesetz des Freistaates Sachsen argumentierte der Ausschuss nochmals deutlich bezüglich der ärztlichen Mitwirkung im Rettungsdienst und legte der Kammerversammlung im Juni 2002 ein Grundsatzpapier vor, welches mit großer Mehrheit angenommen. Damit wird vor allem betont, dass die Sicherstellung der Notärztlichen Versorgung in der Hand des Trägers des Rettungsdienstes (der kreisfreien Städte und der Landkreise) liegen muss.

Der Ausschuss schloss die Diskussion zu den Reanimationsempfehlungen ab und legte 2002 als Richtlinie für alle Referenten in den notfallmedizinischen Fachkurse die Inhalte fest, um künftige Widersprüche zwischen Referenten der verschiedenen Fachgebiete zu vermeiden.

Zum Ende der Ausschussarbeit kann nun auch dem Vorstand eine Empfehlung über die Liste von Notfallmedikamenten vorgelegt werden, die vom Träger des Rettungsdienstes künftig in Rettungsmitteln vorzuhalten ist. Damit wurde einer langjährigen Forderung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst entsprochen, die eine solche fachliche Empfehlung für die Verhandlung mit den Kostenträgern wünschten.

Gleichfalls abschließen konnte der Ausschuss die langjährigen Bemühungen um ein landeseinheitliches Notarztprotokoll. Das nunmehr in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Notärzte e.V. (AGSN) und verschiedenen Rettungsdienstbereichen entstandene Protokoll beruht auf dem Grundprotokoll des Jahres 1993 (siehe „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 1/1993) und berücksichtigt die Forderung nach einer Erhebung des sogenannten MIND (minimaler Notarzt Datensatz). Dieses Protokoll sollte seitens der Kammer den Trägern des Rettungsdienstes empfohlen werden, um endlich verwertbare Daten im Rahmen der Qualitätssicherung erheben zu können. Das Protokoll wird in Kürze im „Ärzteblatt Sachsen“ veröffentlicht.

zu 4.

In enger Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und der AGSN e.V. sowie den Hilfsorganisationen wurden die Stellungnahmen und Meinungsäußerungen zur neuen Gesetzgebung erstellt. Die Mitarbeit in weiteren notfallmedizinischen Gremien und im Landesbeirat für Rettungsdienst gehörten ebenso zur regelmäßigen Arbeit, wie der Kontakt zu den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst und den Gruppen Leitender Notärzte im Freistaat.

Abschließend stellt der Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin fest, dass er sich sehr viel mehr gewünscht hätte, wenn er zu Auswertungen der sogenannten Jahrhundertflut durch öffentliche Stellen geladen worden wäre. Dies hätte der gemeinsamen Arbeit gedient.

Andererseits stellt der Ausschuss auch fest, dass die Mängel in der notärztlichen Versorgung mit Defiziten in mehreren Kreisen des Freistaates nicht durch die ärztlichen Körperschaften beseitigt werden können. Um die Ärzteschaft zu bewegen, in der Freizeit die verantwortungsvolle Notarzt Tätigkeit durchzuführen, bedarf es einer deutlichen Steigerung in der Vergütung und einer Bereitschaft der Träger den Versicherungsschutz für alle Notärzte zu gewähren.

Die Zusammenarbeit in den Gremien zur Lösung dieser Hauptprobleme muss als unbefriedigend bezeichnet werden.

Dr. Michael Burgkhardt, Leipzig, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2003)